

Vermögenssteuer | 25.10.2012 | Lesezeit 1 Min.

Steuer kann an die Substanz gehen

Eines der Themen im aufziehenden Bundestagswahlkampf wird die Frage sein, ob man die Vermögenssteuer wieder einführen sollte. Einige Politiker wollen mit ihrer Hilfe die Haushalte der Bundesländer sanieren. Die Leidtragenden wären allerdings die Unternehmen. Ihre Steuerlast stiege durch die Vermögenssteuer dramatisch an.

Insgesamt zehn Bundesländer verfolgen das Ziel, die Vermögenssteuer wieder einzuführen, und arbeiten derzeit an einer Bundesratsinitiative. Vorgesehen ist eine Steuer von 1 Prozent, die zusätzlich zu Körperschafts-, Gewerbe-, Einkommenssteuer und Solidaritätszuschlag erhoben wird. Unternehmen wären also ebenso steuerpflichtig wie private Vermögensbesitzer. Die Bundesländer versprechen sich von der Wiedereinführung der Vermögenssteuer zusätzliche Einnahmen von bis zu 12 Milliarden Euro.

Die Idee, so die Staatskasse zu füllen, ist nicht neu. Die Vermögenssteuer ist eine der ältesten Steuern. Doch auch früher gab sie Anlass zu Kritik: Wenn sie den Vermögensstamm selbst angreift, führt sie langfristig zur Vernichtung der eigenen Steuerquelle. Die Vermögenssteuer darf daher nur Erträge abschöpfen. Und so war sie bis zur Abschaffung 1996 auch in Deutschland eine sogenannte Sollertragssteuer.

Bei einer solchen Steuer unterstellt der Gesetzgeber, dass der Ertrag des Vermögens stets ausreicht, um die Steuer zu bezahlen. Konjunkturelle Krisen sind da nicht vorgesehen. Und auch die extreme Niedrigzinsphase, die derzeit allen Anlegern zu

schaffen macht, passt nicht in dieses Steuerkonzept.

Eine Beispielrechnung zeigt, dass die Steuerlast für AGs und GmbHs bei schwacher Konjunktur und niedrigen Renditen stark steigt (Tabelle):

Bei einem Vermögenssteuersatz von 1 Prozent und einer Rendite des investierten Kapitals von 2 Prozent müssen Unternehmen und Gesellschafter zusammen auf ausgeschüttete Gewinne fast 93 Prozent Steuern zahlen. Bei Zinssätzen von weniger als 1,7 Prozent sind es sogar mehr als 100 Prozent.

Vermögenssteuer: Eine Beispielrechnung

Ein Unternehmen investiert 1.000 Euro bei einem Gewinn von z.B. 100 Euro (10 Prozent). Davon muss das Unternehmen (GmbH oder AG) 31,22 Euro (31,2 Prozent) Ertragssteuern und 1 Prozent Vermögenssteuer zahlen. Die Vermögenssteuer zahlt der Betrieb nur auf das halbe Betriebsvermögen, da das Vermögen bei einer AG oder einer GmbH ansonsten durch Unternehmen und Anteilseigner doppelt versteuert werden würde. Damit liegt die Vermögenssteuer bei 5 Euro. Insgesamt ergibt sich eine steuerliche Belastung auf Unternehmensebene von 36,22 Euro (36,2 Prozent). Dem Anteilseigner werden noch 63,78 Euro ausgeschüttet. Auf diesen Betrag muss der Anteilseigner 16,82 Euro (26,4 Prozent) Abgeltungssteuer zahlen, und auch für ihn wird die Vermögenssteuer von 1 Prozent auf den halben Wert der Unternehmensanteile fällig – das sind ebenfalls 5 Euro. Die Steuerbelastung auf der Privatebene liegt demnach bei 21,82 Euro. Am Ende ergibt sich ein Nettoertrag von 41,96 Euro und eine Steuerlast von 58,04 Euro (58 Prozent).

in Euro	Unternehmen (AG oder GmbH)			
	ohne Vermögenssteuer		mit Vermögenssteuer	
Investitionsbetrag	1.000	1.000	1.000	1.000
Bruttoertrag	100	20	100	20
Betriebliche Belastung				
Ertragssteuern: Gewerbesteuer, Körperschaftssteuer, Solidaritätszuschlag	31,22	6,24	31,22	6,24
Betriebliche Vermögenssteuer	–	–	5,00	5,00
Steuerbelastung auf Unternehmensebene	31,22	6,24	36,22	11,24
Private Belastung des Anteilseigners				
Ausschüttung an den Anteilseigner	68,78	13,76	63,78	8,76
Abgeltungssteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag)	18,14	3,63	16,82	2,31
Private Vermögenssteuer	–	–	5,00	5,00
Steuerbelastung auf Privatebene (bezogen auf die Ausschüttung)	18,14	3,63	21,82	7,31
Nettoertrag	50,64	10,13	41,96	1,45
Steuerbelastung insgesamt	49,36	9,87	58,04	18,55
Steuerbelastung insgesamt in Prozent	49,4	49,3	58,0	92,8

Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln

In solch einem Fall muss die Steuer aus der Substanz bezahlt werden. Doch selbst bei einer - gegenwärtig kaum erzielbaren - Kapitalrendite von 10 Prozent würde der Ertrag noch mit 58 Prozent Steuern belegt. Ohne Vermögenssteuer liegt die gesamte Steuerlast hingegen unabhängig vom Ertragsniveau stets bei rund 49 Prozent.

Kernaussagen in Kürze:

- Insgesamt zehn Bundesländer verfolgen das Ziel, die Vermögenssteuer wieder einzuführen, und arbeiten derzeit an einer Bundesratsinitiative.
- Vorgesehen ist eine Steuer von 1 Prozent, die zusätzlich zu Körperschafts-, Gewerbe-, Einkommenssteuer und Solidaritätszuschlag erhoben wird.
- Bei einem Vermögenssteuersatz von 1 Prozent und einer Rendite des investierten Kapitals von 2 Prozent müssen Unternehmen und Gesellschafter zusammen auf ausgeschüttete Gewinne fast 93 Prozent Steuern zahlen.